Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 2. Sitzung (04.11.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 4.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. November 1925.

Antrag.

Aufhebung der Strafhaft des Landtagsabgeordneten Steiner.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Strafhaft des Landtagsabgeordneten Johann Steiner, der zur Zeit eine Freiheitsstrafe wegen politischer Vergehen im Zuchthaus zu Bruchsal verbüßt, ist auf Grund des Artikels 37 Abs. 3 der Reichsverfassung sofort aufzuheben.

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Ritter. Lechleiter. Schreck.

№ 5.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. November 1925.

Förmliche Anfrage.

Maßnahmen zum rascheren Absatz des bei den Produzenten noch vorhandenen Getreides, der Kartoffeln und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Ist der Regierung bekannt, daß in den Gegenden des Landes, in denen der Getreide- und der Kartoffelbau vorherrscht, beinahe die gesamte Ernte noch bei den Landwirten liegt, daß ein Absatz dieser landw. Erzeugnisse — daneben auch Grünkern in großen Mengen — derzeit außerordentlich schwer ist, und daß den Landwirten für einzelne Erzeugnisse — wie für Kartoffeln — Preise gegeben werden, die kaum den Produktionskosten entsprechen? Ist es der Regierung möglich, in irgend einer Weise helfend oder fördernd einzugreifen? Ist es ihr insbesondere möglich, durch besondere Maßnahmen — etwa im Benehmen mit den großen Städten, der Reichswehr und Marine — für einen Absatz dieser für die Lebenshaltung so notwendigen Erzeugnisse und für eine raschere Zuführung an die Verbraucher zu sorgen, um dadurch sowohl berechtigten Interessen der Erzeuger wie der Verbraucher zu dienen?

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Dr. Schofer. Büchner. Duffner. Engelhardt. Fischer-Unterlauchringen. Goerlacher. Heck. Dr. Hoffmann. Martin. Sack. Schneider. Weißhaupt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 6.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. November 1925.

Förmliche Anfrage.

Aufwertung von Sparkassenguthaben.

Die Frage über den Umfang der Aufwertung von Sparkassenguthaben steht bei unseren Sparern und Kleinrentnern im Vordergrund des Interesses. Ist die Regierung in der Lage und bereit, unverzüglich dem Landtag über die Hauptrichtlinien und Grundsätze der nach § 58 Z. 7 des Aufwertungsgesetzes zu erlassenden Regierungsverordnung Aufschluß zu geben? Weiß die Regierung, daß durch die Hereinnahme von Schuldschein-Darlehen der Gemeinden in die Bestimmung des § 30 des Ablösungsgesetzes manchen Gemeinden zum Nachteile der geldgebenden Sparkassen recht namhafte Vorteile entstanden sind? Ist es der Regierung möglich, in der kommenden Verordnung diesen Umständen im Interesse der Sparer Rechnung zu tragen?

Karlsruhe, den 3. November 1925.

Dr. Schofer. Dr. Baumgartner. Seubert u. Fraktion.

№ 7.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung vom 4. November 1925.

Förmliche Anfrage.

Erhebungen über die Notlage der Tabakarbeiter.

In der 44. Sitzung vom 8. August 1924 hat der Landtag einen Antrag angenommen, nach dem die Regierung aufgefordert wurde, Erhebungen über die Notlage der Tabakarbeiter vorzunehmen.

Wir fragen an:

1. Sind die Erhebungen abgeschlossen?
2. Ist die Regierung bereit, das Ergebnis dem Landtag alsbald vorzulegen?
3. Ist die Regierung in der Lage und gewillt, der Notlage zu steuern und entsprechende Maßnahmen zu treffen, um in den Tabakindustriegebieten andere Arbeitsgelegenheiten schaffen zu helfen?

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Hartmann. Amann. Eberhardt. Eichenlaub. Kühn. Dr. Retzbach. Dr. Schofer. Seubert u. Fraktion.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 8.

Beilage zur Niederschrift über die 2. Sitzung
vom 4. November 1925.

Antrag.

Bewilligung von 500 000 *RM* als einmalige Zuschußunterstützung für die Erwerbslosen.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

a) Zum Zwecke einer einmaligen Zuschußunterstützung für die Erwerbslosen werden angesichts der großen Notlage derselben 500 000 *RM* bewilligt.

Die Unterstützung ist nach sozialen Grundsätzen (Frauen und Kinder) und unter Berücksichtigung der Dauer der Arbeitslosigkeit festzusetzen.

Dabei sind auch solche Arbeitslose zu berücksichtigen, welche entweder schon ausgesteuert sind, oder, weil sie nicht unter die Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge (nichtkrankenkassenversicherungspflichtig) fallen, bisher keine Erwerbslosenunterstützung bezogen.

Die Unterstützung ist durch die Arbeitsämter zu verteilen.

b) Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterstützungssätze der Erwerbslosen alsbald erhöht und außerdem die Kurzarbeiterzulage wieder eingeführt wird.

Karlsruhe, den 4. November 1925.

Marum. Maier-Heidelberg. Rückert u. Fraktion.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg